



Reinhard Fellner

1080 Wien

E-Mail: fellner@reinhard.com<https://isoe.at/>

Tel.: +436642261164

An das

- Österreichische Parlament
mittels E-Mail: begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at
- Bundesministerium für Gesundheit
mittels E-Mail: s7@gesundheitsministerium.gv.at

Betreff:	„Kurzbegutachtung Novelle EpiG“ Novelle Epidemie Gesetz 1950, Covid-19- Maßnahmengesetz, Tuberkulosegesetz
Bezug:	BMSGPK-Gesundheit - IX/A/4
GZ	2020-0.587.497

Bezugnehmend auf das Schreiben des BMSGPK-Gesundheit - IX/A/4 vom 14. September 2020, wird in der Folge die Stellungnahme der Initiative Soziales Österreich zur „Novelle Epidemie Gesetz 1950“, übermittelt.

Vorab wird festgehalten, dass die vorliegende Stellungnahme im Zusammenwirken von Juristen, Publizisten, Politikern und anderen Experten der Initiative Soziales Österreich unter Einbindung von überparteilichen politisch-zivilgesellschaftlichen Organisationen erstellt wurde.

Präambel

Wir möchten die aktuelle Novellierung gerne zum Anlass nehmen, um zunächst grundsätzlich auf das bisherige unverhältnismäßige Corona Krisenmanagement, die Fehleinschätzungen und damit verbundenen Kollateralschäden eingehen, die nun leider auch maßgeblich für die Novellierung des Epidemie-Gesetzes von 1950 ist:

1. Die aktuellen Folgen der Corona-Pandemie-Krise werden allgemein als singuläres Ereignis gesehen. Im Gegensatz dazu haben die unverhältnismäßigen Shut-Down Maßnahmen zur Begrenzung der epidemiologischen (medizinischen) Folgen einen volkswirtschaftlichen Kollateralschaden ausgelöst, einer Krise als Gipfel von verschiedenen vorangegangenen Krisen (Vertragskrise nach fehlgeschlagenen Volksabstimmungen zur Bildung einer „Politischen Union“, der „Euro-Krise, der Banken- und Finanzkrise, der Griechenland Rettungskrise, etc.) der letzten 12

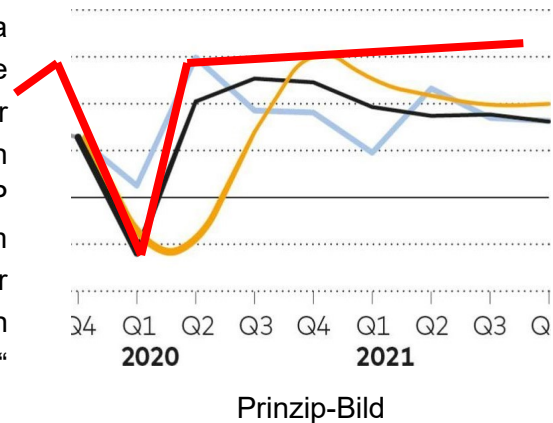
In diesem Schreiben wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit ausschließlich die männliche Form verwendet. Sie bezieht sich auf Personen beiderlei Geschlechts

Jahre. Allen diesen Krisen ist die EZB unter Bruch der EU-Verträge (Art. 123 AEUV - ex-Artikel 101 EGV) und monetärer Grundregeln begegnet und hat die europäischen Staaten in eine dem „Black Friday“ vergleichbare Gefahr manövriert.

- Der Einbruch der Nachfrage war zum Unterschied zur früheren Lehman-Banken-Finanz Krise nicht die Angst und Zurückhaltung bei Investoren oder das Zusammenbrechen der Finanzierungen zwischen den Banken, also keine Nachfragekrise der bekannten Art, sondern den epidemiologischen Anordnungen der Mediziner geschuldet, die die sozialen Kontakte unterbinden wollten.

Dieser Konsumverweigerung war daher auch nicht mit keynesianischen Nachfrage Stimulantien (Steuererleichterungen, Lohnerhöhungen, etc.) beizukommen.

Die Kontraktion des BIP bewegt sich in Europa zwischen 7% und 10%. Die weitere Entwicklung hängt überwiegend von der weiteren epidemiologischen Entwicklung ab. In China haben wir eine „V-Entwicklung“ des BIP erlebt. Wenn die Unternehmen zum Unterschied zu Kriegs-Zerstörungen weiter durch die Krise gebracht werden können, dann wäre auch in Europa diese „V-Entwicklung“ möglich.



- Die Summen, die in Deutschland und Österreich in sogenannte Konjunktur- und Rettungspakete fließen sind nominal gigantisch. Wenn man nur die haushaltswirksamen Mittel zählt, dann liegen wir bei 20% des BIP, zählt man Bürgschaften hinzu, dann werden bereits 40% des BIP bewegt. Für Ökonomen ist dieses Ausmaß um ein Vielfaches zu groß. Die künstlich hochstilisierte Corona-Pandemie liefert der Politik die Begründung dafür, dass alle Grenzen des wirtschaftlichen Denkens fallen. Da es jetzt keine Schranken mehr gibt, haben wir eine erdrutschartige Bewegung in den staatlichen Finanzen.

Das macht Sorgen umso mehr als die Rettungsmaßnahmen zumindest in Österreich zum Unterschied zu Deutschland, nicht dazu ausgerichtet waren, Unternehmen nachhaltig vom Untergang zu bewahren.

Leider hat man dabei aber in jedem Fall nicht Maß und Mittel bewahrt.

Da das übermäßig ausgeschüttete Geld nun irgendwo hin muss sucht es einen Hafen. Derzeit und kurzfristig wandert es an die Börsen. Vergleichen wir frühere Krisen, wie den „Schwarzen Freitag“ 1929, dann zogen sich die Anpassungen

an die Märkte über Jahre. Selbst das Platzen der Dotcom Blase im Jahr 2000 hat bewirkt, dass der Rückgang des DAX 2 Jahre angehalten hat. Nach einem auf und ab, waren am Ende die DAX Werte um mehr als 70% gefallen. Es ist daher auch jetzt zu früh für eine valide Börsen-Prognose.

4. Das Virus und die Pandemie hinterlassen einen Fleckerlteppich. Darauf mit einer einheitlichen Strategie zu reagieren, wäre falsch. Man sollte dort, wo größere Infektionsherde entstehen anders reagieren als dort, wo diese geringer sind. Die bisher einheitliche Strategie war daher auch die Ursache der zahlreichen volkswirtschaftlichen und gesundheits- sowie gesellschaftspolitischen Kollateralschäden. Die Vorstellung, man müsse eine einheitliche sogenannte europäische Lösung finden, ist völliger Unsinn.

Dies hat man nun erkannt und eine differenzierende Strategie gewählt und wird hoffentlich in Zukunft die gesunden Menschen weiterarbeiten lassen, um die Wirtschaft nicht völlig in den Sand zu setzen. Gleichzeitig wird man das nationale Grenzmanagement noch um ein regionales Grenzmanagement erweitern müssen. Schon die Geschichte früherer Pandemien lehrt uns wie wichtig Grenzmanagement und analoge Quarantäne-Maßnahmen sind.

Der Föderalismus hat hier seine Stärke unter Beweis gestellt!

Länder wie Frankreich und die anderen romanischen, die auf zentrales Management gesetzt haben, haben sowohl die Wirtschaft gegen die Wand gefahren als auch die Pandemie nicht in den Griff bekommen.

5. Schuldenbremsen verhindern zwar nicht antizyklische Schuldenaufnahmen, aber sie fordern von der Politik einen Tilgungsplan. Man muss sich daher in jedem Falle schon heute Gedanken über die Rückzahlung machen. Dies wird zum Unterschied zu Österreich in der deutschen Verfassung verpflichtend gefordert. Diese Verpflichtung ist auch heilsam, denn es bremst das kurzfristige Denken der Politiker nach Wahlperioden, schließlich geben wir Geld heute aus, dass wir in der Zukunft bräuchten.

Wenn man über Verschuldung spricht, dann muss man die verheerende Politik der europäischen Zentralbank (EZB) und der EU-Kommission mitbetrachten:

Grundsätzlich ging man in der Vergangenheit davon aus, dass sich der jeweilige Staat bei seinen Bürgern (mit deren Ersparnissen) verschuldet.

In der aktuellen Situation verkauft der Staat nur zu einem geringen Teil Staatspapiere an seine Bürger, sondern überwiegend schon nach wenigen Tagen von den Banken an die jeweilige Notenbank. Diese kauft die Papiere mit frisch gedrucktem Geld.

Dadurch wird laufend die Geldmenge ausgeweitet. Dieses in letzter Zeit explosionsartig ausgeweitete Geldvolumen (während der Lehman Krise betrug in der EU das Geldvolumen 900 Mrd. EUR., vor Corona hielten wir bei 3,4 Billionen EUR und inklusive der diversen EZB/EU-Programme von 1,7 Billionen EUR landen wir mit zusätzlichen 5 Billionen EUR bei rund 6 Billionen EUR), das sich seit der Lehman-Krise versechsfacht hat, ist die Konsequenz der diversen Krisen (überschwappende US-Finanzkrise, EURO-Konzeptionskrise, Griechenland-Krise, Corona-Krise etc.). Diese Versechsfachung spiegelte sich in keiner Weise durch eine wachsende Wirtschaft wider.

Schon vor Corona schlitterten die südlichen EU-Mitgliedsländer in eine massive und Deutschland sowie Österreich ausgelöst durch den EU-Green Deal (mit entsprechender „Schummel-Verordnung“) in eine leichte Rezession, die jetzt natürlich durch den unverhältnismäßigen Shut-Down verstärkt wurde. Die Industrieproduktion zum Beispiel in Frankreich, Spanien und Italien ist um rund 30% eingebrochen.

Wir erleben also bereits das 12 Jahr laufender im Zusammenhang mit dem EURO stehende Krisen. Die EZB hat mit einer völlig verantwortungslosen Ausweitung des Geldvolumens versucht die Auswirkungen, also nur die Symptome der Krise abzumildern, um den Eindruck einer gesunden Wirtschaftsgemeinschaft aufrecht zu erhalten und den Aufbau einer „Politischen Union“ nicht zu gefährden.

6-faches Zentralbank-Geld zusammen mit sinkendem BIP geht nicht gut!

Es wird nicht sofort zu einer Hyperinflation kommen, da sich Europa in einer „Liquiditätsfalle“¹ befindet. Es ist bereits so viel Geld im Umlauf, dass die Zinsen bereits bei 0% angelangt sind. Das führt dazu, dass Geld gehortet und nicht wieder dem Wirtschaftskreislauf zugeführt wird. Dadurch wirkt sich dieses Geldvolumen nicht inflationär aus. Die Gefahr entsteht, sobald sich die Wirtschaft wieder normalisiert, Kaufwünsche bei Kunden entstehen und Investitionen erforderlich werden. Mit steigender Nachfrage steigen dann auch die Preise, was auch außerhalb Europas geschehen kann. Auch Energie- Öl- Preise können anziehen und die Inflation beschleunigen.

Dann stellt sich die Frage, ob nicht die EZB wieder bremsen muss.

In diesem Fall müsste sie ja die ganze Geldmenge (5 Billionen Euro) wieder einsammeln. Die ganzen Kaufprogramme müssten wieder rückgängig gemacht werden.

¹ Die Liquiditätsfalle (englisch: liquidity trap, durch John Maynard Keynes erkannt) ist eine Situation, in der eine Erhöhung des Geldangebots keine senkende Wirkung auf den Zinssatz hat. Dies ist dann der Fall, wenn die Individuen entsprechend der Liquiditätspräferenztheorie Geld in der Kasse halten, da eine Anlage des Geldes aufgrund des niedrigen Zinssatzes nicht lohnenswert erscheint.

Sie müsste die ganzen Staatspapiere aus dem Portfolio wiederverkaufen und das so zurückfließende Geld vernichten.

Das geht zwar theoretisch, aber nicht polit-ökonomisch, denn die Kurse der Papiere würden in den Keller fallen und die Banken, die vormals durch die EZB Politik auf diese Papiere Gewinne verbucht hatten, müssten diese nun abschreiben und damit riesige Verluste schreiben.

Damit würde sofort eine existenziell bedrohliche Bankenkrise entstehen.

Gleichzeitig würden jene Staaten, die sich verschulden müssen durch ansteigende Zinsen auf Staatspapiere in Staatskrisen schlittern. Italien, Frankreich, Spanien und Griechenland wären damit sofort am Ende.

Es gibt also polit-ökonomisch keinen Rückwärtsgang.

Das bedeutet defacto das Hineinschlittern in ein inflationäres-Regime!

Dieses Szenario kennen wir bereits aus der Zeit nach dem 1. Weltkrieg. Deutschland hatte den Krieg ja finanziert, in dem die Staatspapiere mit Hilfe der Notenbank monetisiert wurden mit der Folge, dass man bis 1923 mit einer Hyperinflation konfrontiert war. Dadurch verarmten jene Menschen des Mittelstandes, die über Sparguthaben aber ohne Realvermögen (Aktien, Immobilien) besaßen.

Auf diesem Boden konnte schließlich der Nationalsozialismus gedeihen.

Diese Gefahr hat ja Deutschland bei der Abfassung des Maastricht-Vertrages im Auge gehabt. Der Schock einer Hyperinflation steckte den Deutschen noch in den Knochen, deshalb hatte Deutschland ganz bewusst eine Regelung im Maastrichter Vertrag eingefordert, die die Monetisierung (Art. 123 AEUV²- ex-Artikel 101 EGV) der Staatsschulden ausschloss. Diesen Passus mussten die anderen Vertragspartner akzeptieren, wenn sie die Aufgabe der DM zu Gunsten des Euro erreichen wollten.

EU wurde vertragsbrüchig!

Nun wurden entgegen dieser Vereinbarungen für Billionen von Euro Staatspapiere gekauft. Das führte zum Urteil des Bundesverfassungsgerichtes gegen den EUGH, der diese Vorgangsweise willfährig abgenickt hatte.

6. Was bedeutet nun das Urteil des deutschen Bundesverfassungsgerichtes gegen den EUGH konkret?

Das Bundesverfassungsgericht kritisiert schon seit Jahren die Politik der EZB. Endlich hat ein nationales Höchstgericht der EZB und der EU mit ihrem EUGH die Grenzen aufgezeigt. Es wurde klargestellt, dass das Urteil des EUGH einfach nicht

² Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union

nachvollziehbar war, rechtsstaatlichen Prinzipien nicht folgte und einfach als „willkürlich“ zu bezeichnen ist. Daher wäre auch der EUGH Sicht nicht zu folgen.

Ein solches Urteil zum Zeitpunkt eines Mario Draghi war längst überfällig!

Dadurch wurde eine rote Linie für die EU-Institutionen eingezogen und diesen auch Grenzen gezeigt, was sie dürfen und was nicht.

Interessant ist in diesem Zusammenhang der Umstand, dass ein an sich untergeordnetes Verfassungsgericht dem übergeordneten EUGH widerspricht und die Gefolgschaft verweigert.

Das unterstellte bisher, dass der EUGH das Recht hatte solche Angelegenheiten zu beurteilen. Da die EU Gott sei Dank kein europäischer Staat ist, bestimmen letztlich die Nationalstaaten was in der EU-Ebene überhaupt entschieden werden darf. Auch schon früher hatten sich nationale Höchstgerichte zum Beispiel in Dänemark, Tschechien, etc. erfolgreich gegen ein EUGH Urteil gestellt.

Der EUGH kann kein eigenes Recht über die Verträge hinaus entwickeln!

Die EZB muss in Zukunft auf die nationalen Höchstgerichte hören!

Damit hätten die nationalen Notenbanken durchaus die Möglichkeit aus diversen Ankaufprogrammen auszusteigen. Wenn dann andere Länder die Ankäufe übernehmen, würde bei diesen zwar die zusätzliche Liquidität geschaffen werden, aber gleichzeitig auch die Target-Salden bei der Notenbank des nicht beteiligten Staates anwachsen würden. Im Falle von Deutschland und Österreich sind diese Target-Salden schon jetzt sehr hoch.

7. Was bedeutete der Macron-Merkel-Plan?

Dieser Plan bedeutet versteckte „Eurobonds“, die ursprünglich Merkel-Deutschland ausgeschlossen hat. Letztlich bedeutete der Macron-Merkel-Plan, aber auch der geschlossene Kompromiss eine Vergemeinschaftung der Schulden, die durch den Art. 123 AEUV ausgeschlossen ist.

Die EU-Staaten nehmen nun gemeinsam Schulden auf und dazu müssen die Verträge einstimmig geändert werden.

Diese an die EZB gegebene Kompetenz setzt zukünftige Regierungen unter Druck und verpflichtet sie Ausgaben zu bezahlen, deren Nutzen man heute hat.

Dies ist undemokratisch und unrechtmäßig!

Den besonders Corona-betroffenen Staaten solidarisch zu helfen ist ja prinzipiell zu begrüßen und hätte durch freiwillige Zahlungen der übrigen EU-Staaten realisiert werden können, ohne diese Hilfe an die EU zu verlagern. Auch der EU die Kompetenz zu geben die Bedingungen gegenüber den Empfängerstaaten zu definieren ist überflüssig.

Wir laufen durch die Macron-Sicht einer „Transfer-Union“ Gefahr, die südlichen EU-Staaten zu dauerhaften Intensiv-Patienten des Nordens zu machen.

8. Erleben wir die Erosion der EU als Rechtsgemeinschaft?

Die Urteile des EUGH erinnerten in letzter Zeit an ein Winkel-Advokatenstück, wie Verträge gebogen und gebeugt wurden. Dass durch das deutsche Bundesverfassungsgericht hier nun klar Schiff gemacht hat kann daher nur als positives Signal aus rechtsstaatlicher Sicht gewertet werden.

Das Grundprinzip der EU muss das Subsidiaritätsprinzip bleiben!

Brüssel darf sich keine Kompetenzen anmaßen, sondern nur Angelegenheiten übernehmen, die durch die Nationalstaaten an sie übertragen bzw. zugewiesen werden. Neben dem EUGH hat auch die EZB schon laufend ihr Mandat überschritten und Fiskalpolitik statt Geldpolitik betrieben.

9. Was bedeutet das EZB-Ziel 2% Inflation?

Hier verkauft die EZB die Menschen einfach für dumm!

Nach dem Vertrag von Maastricht dürfte die EZB gar keine Inflation machen und sie kann diese auch nicht wirklich machen, da wir uns längst durch die EZB-Politik in einer „Liquiditäts-Falle“ befinden. Sie verfolgt also ihr Staatspapiere-Ankaufprogramm ausschließlich, um die Staaten zu retten.

Dies kann sie aber schlecht als Begründung anführen (Rating-Gefahr), daher braucht sie eine andere Erklärung. Sie bezeichnet „Preis-Stabilität“ nicht mit 0% sondern mit 2% Inflation. Da wir aktuell nur 1% Inflation im Euro-Raum haben, behauptet nun die EZB, dass sie Staatspapiere kaufen muss, um in Richtung 2% Inflationsrate zu kommen. Da aber wegen der Liquiditätsfalle der Staatspapiere-Kauf völlig wirkungslos ist, kann die EZB unendlich viele Staatspapiere kaufen, ohne dass kurzfristig die Inflation steigt.

Die EZB Strategie wird daher sowohl rechtlich als auch ökonomisch problematisch!

Da der EZB eine Wirtschaftspolitik untersagt ist (diese liegt ausschließlich bei den Nationalstaaten) muss die EZB also eine in Wahrheit völlig andere Strategie verfolgen!

Dieser unerträgliche Weg muss endlich ein Ende finden!

10. Wie gibt der Staat nun die regulierende Macht nun wieder ab?

Nun besteht die Gefahr, dass der Staat die Mittel und Möglichkeiten, die er sich im Rahmen der Pandemie-Bekämpfung teilweise erschlichen hat, nun nicht mehr zurückgeben möchte. Die Möglichkeiten nun Geld unbegrenzt ausgeben zu können ist auch verlockend und bringt Gewöhnungseffekte mit sich, die gefährlich sind.

Die Menschen wenden sich zunehmend an den Staat um Geld und nicht mehr an ihre Kunden. Es entsteht schleichend ein „sozialistisches System“ in welchem Geld nach bestimmten Kriterien an die Bürger ausgezahlt wird. Es entsteht ein so genannter „Rent Seeking“³ -Prozess. Dadurch entsteht eine Ökonomie, die den Wohlstand nicht mehr dadurch schafft, dass man seine Leistung an andere verkauft, sondern dass man seine Kraft einsetzt um im Wettbewerb mit anderen Menschen um die Pfründe des Staates zu kämpfen.

Aus dieser unproduktiven Entwicklung müssen wir so rasch wie möglich wieder raus. Das Beharren wird aber durch die völlig überdimensionierten Rettungs- und Konjunkturpakete begünstigt.

Daher waren die 40% des BIP (davon 20% haushaltswirksam) ein finanzpolitischer Wahnsinn“, eine unzumutbare Belastung zukünftiger Generationen und führt zu Beharrungseffekten:

- Durch die Kurzarbeitsregelungen werden bis zu 80% des Netto-Lohnes ersetzt. Wenn jemand 20 EUR/Stunde verdient hat, dann bekommt er durch Kurzarbeitergeld 16 EUR/Stunde. Die Neigung, statt wieder voll arbeiten zu gehen und stattdessen 16 EUR zu bekommen wird sehr groß, denn er würde nur 4 EUR mehr bekommen. Dieses staatliche Geld übt einen unerwünschten Anreiz aus.
- Auch im Zusammenhang mit dem Schuldbetrieb zeigt es sich, dass viele Lehrer gar nicht mehr in den Regelschulbetrieb gehen wollen, da sie ihr Einkommen sowieso bekommen. Daher werden gesundheitliche Gründe vorgeschoben, um nicht in den Schulen unterrichten zu müssen.

Man braucht also wieder ein System, wo nach Leistung bezahlt wird. Die Leistungsfähigkeit des Staates ruht auf der Leistungsfähigkeit der wertschaffenden und produktiven Wirtschaft.

Was es bezogen auf die Bekämpfung der Pandemie noch zu sagen gibt?

11. Welche Vor- und Nachteile hätte eine Kontakt-App zu Eindämmung der Infektionen

Eine richtig konzipierte App könnte einen wesentlichen Beitrag leisten. Sie könnte einem mitteilen, ob man in der Vergangenheit Kontakt mit einer infizierten Person hatte.

Dies wäre aber zu wenig, denn es würde einem höchstens motivieren sich freiwillig in Quarantäne zu begeben und andere nicht anzustecken.

³ Verhalten von Marktakteuren, das darauf abzielt, unter Einsatz von Ressourcen (z. B. Geld) wirtschaftspolitische Privilegien (z. B. Steuervorteile) zu erlangen, um so das eigene Einkommen zulasten des Einkommens anderer Marktteilnehmer zu steigern.

Einem selbst hilft es nicht. Viel wichtiger wäre es, die App dahingehend zu erweitern, dass sie andere informiert, dass jemand Kontakt mit einem Infizierten hatte um daher einen Bogen um diesen machen können. Diese Variante scheidet dann schon aus datenrechtlichen Bestimmungen heraus aus, aber dies ließe sich leicht umgehen:

Man sollte die Individualisierung unterlassen und stattdessen Bereiche mit gehäuften Fallzahlen ausweisen und so regional die Möglichkeit des Ausweichens zu geben. Dadurch würde man an den Selbstschutz appellieren.



Diesen Weg haben mit Erfolg die Koreaner, Taiwanesen, etc. praktiziert.

So etwas ähnliches hatten wir in früheren Zeiten durch die vorgeschriebene Pest- oder Lepra-Klapper, die den gesunden Menschen akustisch die Nähe eines Erkrankten signalisierte. Derartige Warnklappern wurden insbesondere im Mittelalter von Leprakranken genutzt.

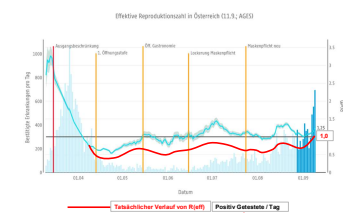


Welche Rolle spielte der Reproduktionsfaktor R bei diversen Entscheidungen?

Es ist richtig, dass der Reproduktionsfaktor R bereits vor dem Shut-Down unter 1 gewesen ist und, dass die davor ergriffenen Maßnahmen wie Verbot von Großveranstaltungen ausreichend gewesen wäre. Allerdings muss man sich die Berechnungsmethode des R-Faktors genauer ansehen.

In Wahrheit werden die „Neuinfizierten“ erfasst, die sich durch Testungen ergeben. Die Genauigkeit dieser Testverfahren hat sich während der Zeit erheblich verbessert, sodass schon aus diesem Titel bei gleicher Anzahl von Tests die Anzahl des positiven Tests erhöht hat. Darüber hinaus wurden insgesamt die die Anzahl der Tests wesentlich erhöht, sodass automatisch bei gleichem Infektionsgeschehen eine wachsende Anzahl an Infizierten ausgewiesen wird.

Daher war die tatsächliche epidemiologische Situation um ein Vielfaches besser, als die im R-Faktor ausgewiesen wurde und stark unter 1 war. Diese Umstände ließen die Gesundheitsbehörden unerwähnt, da man diese ja zur Aufrechterhaltung von Angst und Panik benötigte.



Viel aussagefähiger wäre es gewesen nur die Entwicklung der Letalität zu beobachten. Auch da kann es zu Fehlzuordnungen („mit“ oder „durch“ gestorben), da diese aber immer gleichbleiben, ist der Wert dennoch aussagekräftig. Allerdings hat der Letalitätswert einen Nachlauf von ca. 1 Monat (Inkubation, Symptomatik, Spital und Intensivbehandlung).

In ganz Europa gingen die Todesfallzahlen drastisch zurück, weshalb man eigentlich längst Entwarnung geben könnte.

Welche Rolle spielen MNS-Masken?

Würden die Menschen die MNS-Masken sachkundig verwenden, dann wäre dies in engen Räumen mit hoher Personenfrequenz ein Beitrag die Viruslast in diesen Räumen zu reduzieren. Ebenso erreicht man eine niedrige Viruslast über die Nachtstunden, sodass in den ersten Stunden nach Geschäftsöffnung eine geringe Gefährdungslage besteht (Reservierung für Risiko-Gruppen).

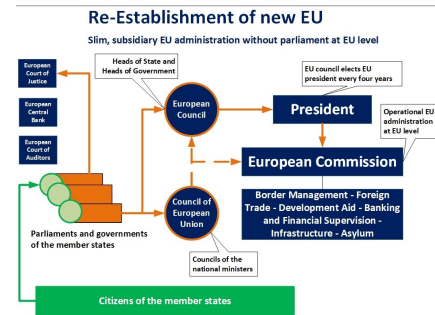
Im Freien sollten KEINE MNS Masken getragen werden, da sie durch Schweiß befeuchtet zum Aufsammeln der Aerosole und bei unkundigem Handling zu einer vermehrten Infektion führen. Räume sollten laufend gelüftet werden, um die Aerosole in der Luft zu reduzieren.

Probleme sind im Winter bei geschlossenen Räumen zu erwarten und daher wäre dann das Tragen von MNS Masken sinnvoll.

12. Mögliche Lösungen

- In Österreich hat man zum Unterschied zu Deutschland bei der Konzeption der Rettungspakete nicht darauf geachtet, dass es eine „Insolvenzkrise“ zu bekämpfen gilt, die ja auch zu einer, meist unwiederbringlichen Zerstörung der Unternehmen führt und dies wird im 2. HJ 2020 und 1. Q 2021 voraussichtlich zu Insolvenzen mit gewaltigen negativen Auswirkungen führen. In Deutschland konnte man hingegen durch gezielte Unternehmensförderungen die Insolvenzen in Grenzen halten.
- Hier gelte es in Österreich so schnell wie möglich die Volumina der Rettungspakte zurückzuführen, die reduzierten Mittel neu zu widmen und statt Krediten die Unternehmensliquidität durch Direktförderungen oder durch zeitlich begrenzte staatliche Beteiligungen zu stärken.
- Die derzeit der EZB freigegebene Kreditaufnahme von 1,7 Billionen EUR mit Vergemeinschaftung der Haftung sind sofort zu stoppen und statt dessen Italien und Spanien als am stärksten betroffene Staaten mit freiwilligen Solidaritätszuwendungen durch die restlichen EU Staaten ohne Bedingungen zu helfen.
- Rückkehr zur Vertragstreue auf EU-Ebene durch die verschiedenen Institutionen wie EUGH und EZB.
- Halbierung des EU-Budgets und der Beiträge der Staaten ins EU-Budget zur Erhöhung des individuellen Handlungsspielraumes der Nationalstaaten.

Rückführung der EU-Institutionen um 80% (samt des entsprechenden Personalstandes)
 Kappen der Pensionsansprüche von EU-Beamten
 Stärkung der Subsidiarität beim EU-Rat.



13. Conclusio

Grundsätzlich muss man daher festhalten, dass man epidemiologische Themen immer im Zusammenhang mit volkswirtschaftlichen Überlegungen hätte gesamtheitlich betrachten müssen. Schon die Konzeption von zwei Krisenmanagement-Einrichtungen im BMI und Gesundheitsministerium, statt zentral im kompetenten Verteidigungsministerium anzusiedeln und gleichzeitig partei-politischen Überlegungen (Angst, Panik, Politiker-Profilierung) den Vorrang vor sachlichen Erkenntnissen einzuräumen, wird sich schon bald rächen!

Die erste fundamentale Änderung des Epidemie-Gesetzes von 1950 von einer universellen „Schadenersatz-Regelung“ hin zu fragwürdigen und Lobby-getriebenen Hilfs- und Rettungspaketen, hat die dazu erforderliche Kreditaufnahme explodieren lassen ohne, wie zum Beispiel besser in Deutschland, weniger Mittel aber dafür effektiver zur Bekämpfung der Insolvenz-Krise einzusetzen.

Gleichzeitig einem Rechtsbruch auf EU-Ebene im Hinblick auf die Vergemeinschaftungen der Schulden und Bildung einer Transfer-Union die Mauer zu machen, wird noch kommende Regierungen und Generationen negativ betreffen.

Wenn man dann noch die falsche epidemiologische Beurteilung unter Verwendung fehlerleitender Kennzahlen berücksichtigt, dann sieht man das Versagen der gesamten Regierung und in der gegenständlichen Novellierung nur wieder ein unvollständiges Flickwerk.

Begutachtung

Es ist daher auch kaum zu fassen, dass für einen Gesetzesentwurf, der weitere Eingriffe in den verfassungsmäßig garantierten Grund und Freiheitsrechten vorsieht mit einer Begutachtungszeit von 3 Tagen ausgesendet wurde. Derartige Vorgangsweisen kannten wir nur auf autokratischen Regimen wie den nationalsozialistischen und kommunistischen.

Das Gesetz erlaubt, sollte es tatsächlich beschlossen und nicht durch den VfGH aufgehoben wird der Regierung auf Basis von unbestimmten Begriffen wie „entsprechend der epidemiologischen Situation“ so wie „insbesondere um einen drohenden Zusammenbruch der medizinischen Versorgung zu verhindern“ das Verbot des Betretens (und Verweilens) in undefinierte „bestimmte Orten“ und „öffentliche Orten“ die „sowohl bestimmte öffentliche als auch bestimmte private Orte“ umfassen.

Weiter erlaubt das Gesetz das Verbot des „Verlassens des privaten Wohnbereichs“ (wie es in Spanien, Italien oder Frankreich stattgefunden hat).

Es gibt zusätzlich noch einschränkende Bestimmungen über nicht weiter definierte „Veranstaltungen“, die im Widerspruch zur Verfassung, zum Bundesversammlungsgesetz und zum Landesveranstaltungsgesetz stehen.

Die Einsicht in den gegenständlichen Gesetzesentwurf macht uns als Kämpfer für den demokratischen Rechtsstaat fassungslos.

Gegen diesen Gesetzesentwurf, der Ihren peinlichen Dilettantismus sowie Ihre autokratischen Allmachtsphantasien deutlich wie nie zuvor widerspiegelt, protestieren wir auf das Schärfste und rufe Sie auf, diesen beschämenden Entwurf, der einer demokratischen Regierung wahrlich nicht zur Ehre gereicht, zurückzunehmen, da er behördlicher Willkür Tür und Tor öffnet und mit unseren demokratischen Werten ebenso wenig wie mit den Grundsätzen unserer Verfassung vereinbar ist.

Mit freundlichen Grüßen

Reinhard Fellner
Präsident

Initiative Soziales Österreich und Initiative Social Europe

Wien, den 17.09.2020